

**GRUNDSATZ-  
ERKLÄRUNG**

zur Einhaltung  
der Menschen- und Umweltrechte

## 1. Unsere Verantwortung

Wir in der Neuenhauser Gruppe verpflichten uns zur Wahrung der Menschenrechte und des Umweltschutzes und fördern deren Umsetzung in hohem und langfristigem Maße.

Unsere Unternehmenskultur ist geprägt von gegenseitigem Respekt und der Verbindlichkeit unserer Aussagen. Gemäß unseren Leitlinien „Tue, was du sagst, und sage, was Du tust“ und „Behandle den anderen so, wie Du selbst behandelt werden möchtest“ ist es uns besonders wichtig, dass Geschäftstätigkeiten rechtskonform und respektvoll ausgeübt werden. Dazu zählen für uns insbesondere die Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien, sonstigen Vorschriften sowie der ethisch korrekte und respektvolle Umgang mit unseren Geschäftspartnern und bei unseren Geschäftspartnern.

Neben der Rechtskonformität ist Nachhaltigkeit ein wesentlicher Bestandteil unserer Geschäftsprozesse und ein Prinzip unseres Handelns. Wir tun das, was für die Neuenhauser Gruppe langfristig gut ist. Nachhaltigkeit und Klimaschutz sind in unseren Leitmotiven fest verankert und bilden einen elementaren Bestandteil für die Produktionsprozesse und -entwicklungen. Die veränderte Wahrnehmung der Gesellschaft und unserer Mitarbeitenden unterstreichen den Anspruch, das Thema Nachhaltigkeit immer weiter in den Mittelpunkt unseres Handels zu rücken.

Unsere Verpflichtung zur Wahrung und Umsetzung der Menschenrechte und des Umweltschutzes erstreckt sich auf unsere internen Unternehmensaktivitäten ebenso wie auf unsere weltweiten Lieferketten. Wir folgen nicht nur den gesetzlichen Anforderungen, sondern auch unserem eigenen Werteverständnis.

## 2. Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschen- und Umweltrechte

Wir erkennen unsere unternehmerische Verantwortung für die Wahrung der Menschen- und Umweltrechte an. Die Achtung dieser Rechte in unserem Geschäftsfeld und in unseren Lieferketten ist ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur und unserer Unternehmensstrategie. Ebenso bekennen wir uns zu Regulierungen, externen Initiativen und internationalen Leitlinien.

Mit dieser Grundsatzerklärung bekräftigen wir unser Engagement für die Achtung der Menschenrechte, wie sie in nationalen und internationalen Menschenrechtsstandards festgelegt sind in:

- Der Internationalen Menschenrechtscharta,
- der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit,
- den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen,
- dem Global Compact der Vereinten Nationen,
- den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen,
- den ILO Kernarbeitsnormen, sowie
- dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte.

## 3. Risikoanalyse

Zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten ist es erforderlich, ein angemessenes Risikomanagement einzurichten und in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen zu integrieren. Unsere Vorgehensweise zur Erfüllung unserer menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten basiert auf einer gründlichen, internen Risikoanalyse. Zur Ermittlung von Verstößen gegen die Sorgfaltspflichten zur Einhaltung der aufgeführten Grundsätze führen wir gem. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) eine jährliche Risikoanalyse für unsere eigenen Geschäftsbereiche und für unsere unmittelbaren Lieferanten durch.

Die Risikoanalyse unserer unmittelbaren Lieferanten wird in zwei Stufen durchgeführt, als abstrakte und konkrete Risikoanalyse. Die Risikoidentifizierung und -beurteilung in der abstrakten Risikoanalyse findet auf Basis von Einkaufsvolumen, sowie Herkunftsland und Branche statt. Hierfür werden Indizes zu Menschen- und Umweltrechten herangezogen. Aus diesen Daten ergibt sich eine Risikoeinstufung je Geschäftspartner. Identifizierte Hoch-Risikolieferanten werden in der konkreten Risikoanalyse durch gezielte Angemessenheitsprüfungen im Hinblick auf Menschen-, Umwelt- und Arbeitsrechte geprüft. Die einzelnen Risiken werden anhand von Metriken, wie Ausmaß und Unumkehrbarkeit bewertet. Mitigationsfaktoren wie beispielsweise ein Code of Conduct werden aktiv in die Risikoanalyse integriert. Wenn nötig, werden direkt beim Risikolieferanten Befragungen vorgenommen. Bei einem zu hohen Risiko unterhalb eines bestimmten Grenzwertes, können entsprechende Maßnahmen implementiert werden, um eine Verbesserung zu erreichen.

Die operative Umsetzung der Durchführung der Risikoanalyse liegt beim Einkauf der Neuenhauser Gruppe. Der Prozess wird von dem/ von der Menschenrechtsbeauftragten begleitet und unterstützt. Die Ergebnisse werden besprochen und sind Grundlage für die Erarbeitung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Der Prozess der Risikoanalyse wird stetig überarbeitet und verbessert.

## 4. Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Die Risikoanalyse bildet das Fundament für einen fortlaufenden Prozess des Menschenrechts- und Umweltmanagements in der Neuenhauser Gruppe und in Bezug auf unsere Geschäftspartner. Mit Hilfe von Präventionsmaßnahmen möchten wir menschen- und umweltbezogene Sorgfaltspflichtverletzungen im eigenen Geschäftsbereich und in unserer Lieferkette im Vorfeld vermeiden.

### Prävention:

#### a) Verantwortlichkeiten

Für die Wahrnehmung und Einhaltung aller menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten hat die Neuenhauser Gruppe Verantwortlichkeiten definiert.

Der Vorstand der Neuenhauser Gruppe SE & Co. KGaA trägt die Verantwortung für die Umsetzung, Einhaltung und Überwachung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten. Dies stellt sicher, dass die Menschen- und Umweltrechte in sämtliche Unternehmensprozesse integriert werden und das Unternehmen seiner Verantwortung konkret nachkommt. In den einzelnen Gesellschaften der Neuenhauser Gruppe ist die jeweilige Geschäftsführung der Gesellschaft für die Achtung der Menschen- und Umweltrechte in allen Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette verantwortlich. Jede Führungskraft ist für die Erfüllung der menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten in ihrem Bereich verantwortlich. Die Führungskräfte sind verpflichtet, ihre Mitarbeitenden über diese Grundsatzklärung zu informieren.

Die operative Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz liegt beim Einkauf der Neuenhauser Gruppe sowie bei den jeweiligen Einkaufsabteilungen der einzelnen Gesellschaften und wird vom der/ dem Menschenrechtsbeauftragten begleitet.

Der Vorstand der Neuenhauser Gruppe SE & Co. KGaA informiert sich regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über die operative Umsetzung und Überprüfung der Sorgfaltspflichten.

#### b) Menschenrechtsbeauftragte(r) / Ansprechpartner

In der Neuenhauser Gruppe gibt es einen Menschenrechtsbeauftragten/ eine Menschenrechtsbeauftragte. Der/ die Menschenrechtsbeauftragte ist verantwortlich,

die Risikoanalyse zu überwachen und zu dokumentieren. Der/ die Menschenrechtsbeauftragte berichtet einmal jährlich an den Vorstand.

**c) Interne Zusammenarbeit/ Schulungen**

Um das Bewusstsein für menschrechtliche und umweltbezogene Themen in der Belegschaft zu stärken, sollen Leitlinien erstellt und Mitarbeitende intern sensibilisiert und geschult werden. Die entsprechenden Mitarbeitenden, wie Einkaufs- und Lieferkettenverantwortliche sollen regelmäßig an Schulungen zum Verhaltenskodex (Code of Conduct) und zu den Sorgfaltspflichten innerhalb der Lieferkette teilnehmen.

**d) Beschwerdemechanismus/ Meldestelle**

Jede Person (intern und extern) kann anonym und vertraulich Meldungen über (potenzielle) Verstöße und Missstände in der Neuenhauser Gruppe und entlang ihrer Lieferkette abgeben. Die Meldestelle ist auf unserer Internetseite zu finden: [Meldestelle Neuenhauser \(https://www.meldestelle-neuenhauser.de/\)](https://www.meldestelle-neuenhauser.de/) Entsprechend unserer [Verfahrensordnung](#) stellen wir sicher, dass jeder Meldung nachgegangen wird und falls erforderlich entsprechende Präventions- oder Abhilfemaßnahmen eingeleitet werden.

Meldungen können über folgende Kanäle abgegeben werden:

Meldungen per E-Mail: [Hinweisgeber@neuenhauser.de](mailto:Hinweisgeber@neuenhauser.de)

Meldungen per Brief:  
Neuenhauser Gruppe SE & Co. KGaA  
Stichwort: Hinweisgeber  
Hans-Voshaar-Str. 5  
49828 Neuenhaus  
Deutschland

Die Vereinbarung eines persönlichen Treffens ist nach vorheriger Absprache möglich.

**e) Zusammenarbeit in der Lieferkette**

In dem Business Conduct Guidelines der Neuenhauser Gruppe sind die Grundsätze zur Einhaltung der Menschen- und Umweltrechte mitaufgenommen. Die Neuenhauser Gruppe wählt seine Geschäftspartner sorgfältig aus und berücksichtigt dabei potenzielle Risiken bei der Auswahl der Lieferanten. Die Neuenhauser Gruppe wird nach dem Aufbau eines organisierten Lieferantemanagements kontinuierlich und systematisch die Einhaltung dieser Maßstäbe in der Lieferkette und der Auswahl der Geschäftspartner überwachen und fortentwickeln.

**f) Wirksamkeitskontrolle**

Die Neuenhauser Gruppe beabsichtigt, die Wirksamkeit seiner Maßnahmen sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der Lieferkette durch regelmäßige jährliche Überprüfungen zu kontrollieren und bei Bedarf zu verstärken.

**g) Dokumentation und Berichtspflicht**

Die Prozesse und Ergebnisse werden entsprechend dokumentiert, aufbewahrt und fließen wesentlichkeitsbasiert in die jährliche Berichterstattung gem. § 10 Abs. 2 LkSG an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) mit ein.

### **Abhilfe:**

Im Fall, dass die Neuenhauser Gruppe direkt für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich ist, ergreift sie unverzügliche Maßnahmen zur Beendigung oder Anpassung der Geschäftspraktiken. Ebenso wird die Wiedergutmachung solcher Verletzungen angestrebt. Bei Fehlverhalten der Mitarbeitenden, welches im Widerspruch zu den Menschenrechts- und Umweltgrundsätzen steht, werden entsprechende Sanktionen umgesetzt.

In Situationen, in denen die Geschäftsaktivitäten potenziell zu Menschenrechts- und/ oder Umweltrechtsverletzungen führen oder mit solchen direkt in Verbindung stehen, werden aktiv angemessene Lösungen und eine zeitnahe Wiedergutmachung in Zusammenhang mit den betroffenen Stellen angestrebt. Bei begründeten Verdachtsmomenten werden gründliche Untersuchungen durchgeführt.

Von den Geschäftspartnern der Neuenhauser Gruppe wird eine Kooperation und Unterstützung bei der Aufklärung solcher Fälle erwartet. Abhängig von der Schwere der Verletzung behält sich die Neuenhauser Gruppe vor, angemessene Reaktionsmöglichkeiten z.B. Forderung nach unverzüglicher Behebung der Verletzung, Einleitung rechtlicher Schritte oder sogar Beendigung der Geschäftsbeziehung durchzuführen.

## **5. Unsere Erwartung an alle Beteiligte**

Die Neuenhauser Gruppe erwartet von allen Beteiligten, dass sie die geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die international anerkannten Menschenrechts- und Umweltstandards einhalten. Von den eigenen Mitarbeitenden erwartet die Neuenhauser Gruppe ebenso, dass sie sich bei Ihren täglichen Entscheidungen an den in dieser Grundsatzerklärung genannten Leitlinien orientieren.

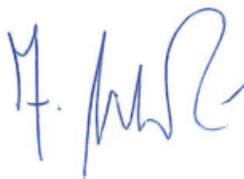
## **6. Abschlussbestimmungen**

Diese Grundsatzerklärung wurde vom Vorstand der Neuenhauser Gruppe verabschiedet. Sie gilt für alle beteiligten Gesellschaften sowie für alle Geschäftsleitungsmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeitende der Neuenhauser Gruppe. Die Grundsatzerklärung zu den Menschen- und Umweltrechten wird auf unserer Unternehmenswebsite veröffentlicht und mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Neuenhaus, den 01.04.2025



**Lutz Wolf**  
Vorstandsvorsitzender



**Zoran Aleksic**  
Mitglied des Vorstandes

**N:neuenhauser**  
GRUPPE

**Neuenhauser Gruppe SE & Co. KGaA**

Hans-Voshaar-Straße 5  
49828 Neuenhaus

**T** +49 5941 604-0  
**E** [info@neuenhauser.de](mailto:info@neuenhauser.de)

[www.neuenhauser-gruppe.de](http://www.neuenhauser-gruppe.de)